

2023

Jahresbericht



Amtsgericht Oldenburg

Inhaltsübersicht:

I. Geschäftszahlen des Jahres 2023

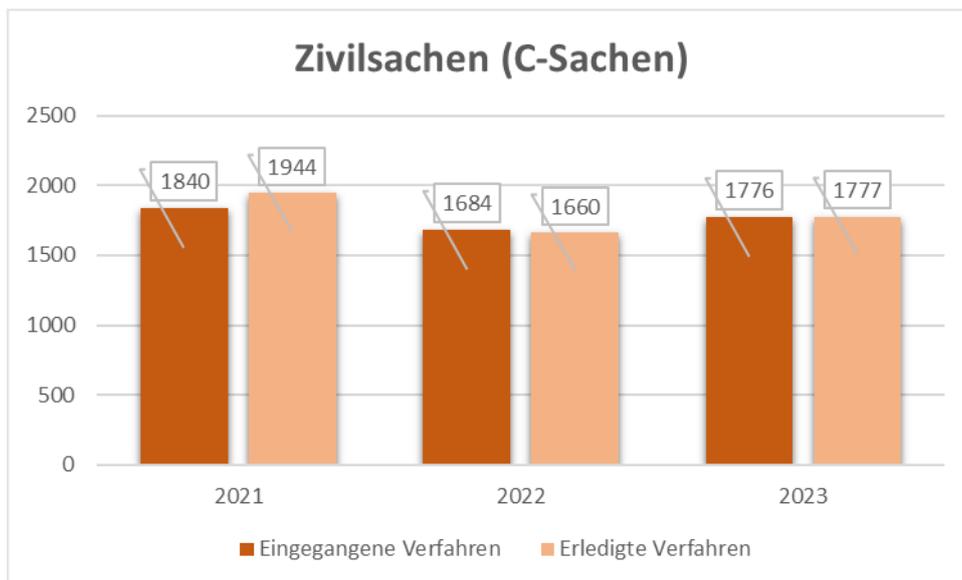
1. Zivilsachen
2. Strafsachen
3. Bußgeldsachen
4. Familiensachen
5. Betreuungssachen
6. Insolvenzsachen
7. Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Zwangsvollstreckungssachen
8. Nachlasssachen
9. Grundbuchsachen
10. Registersachen
11. Gerichtsvollzieheraufträge
12. Verfahren nach dem Transsexuellengesetz (TSG)
13. Durchschnittliche Verfahrensdauer in Straf-, Zivil- und Familiensachen

II. Veränderungen und Besonderheiten im Jahr 2023

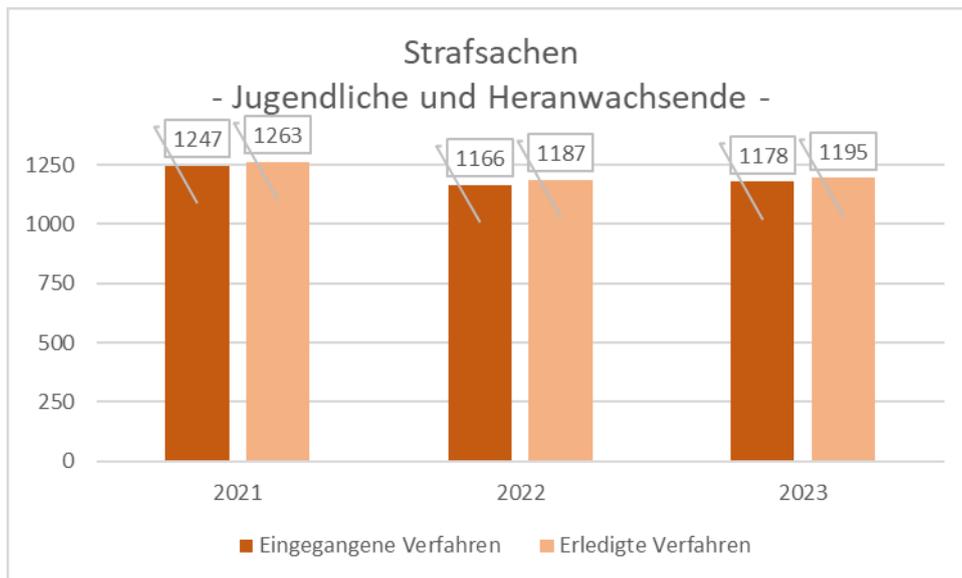
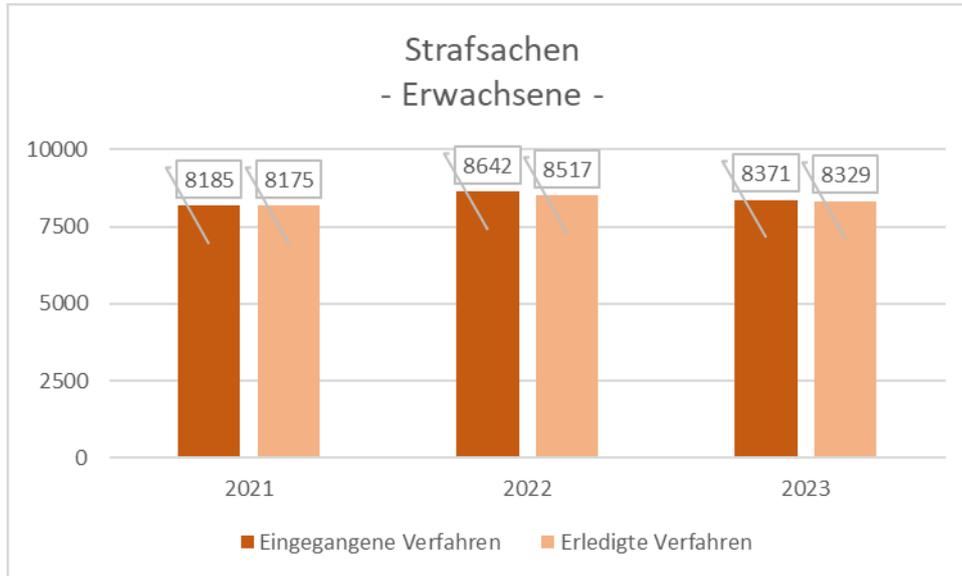
1. Insolvenzgeschehen
2. Einführung der elektronischen Grundakte
3. Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts
4. Zivilprozesssachen
5. Einführung des mobilen Alarmierungssystems mittels Koordinatenortung

I. Geschäftszahlen des Jahres 2023

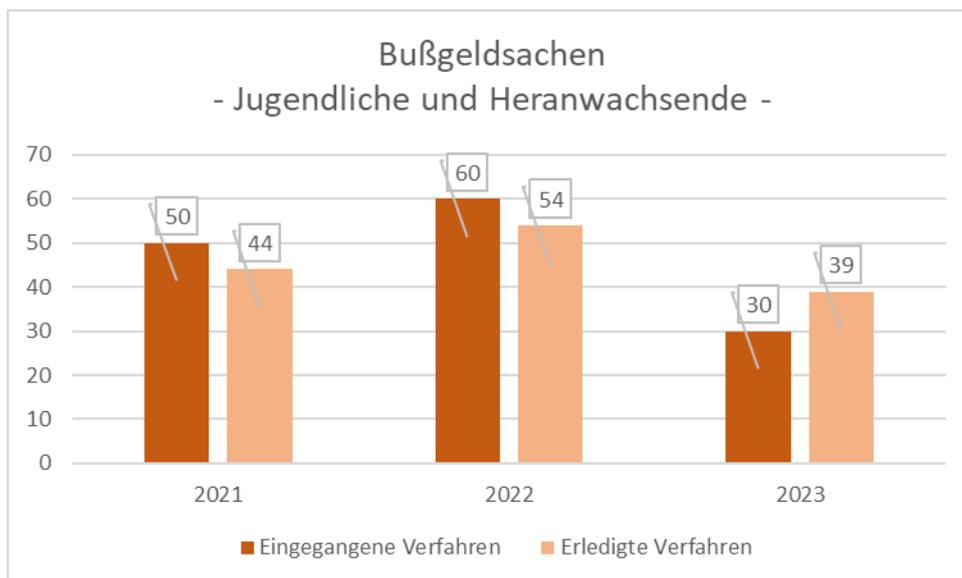
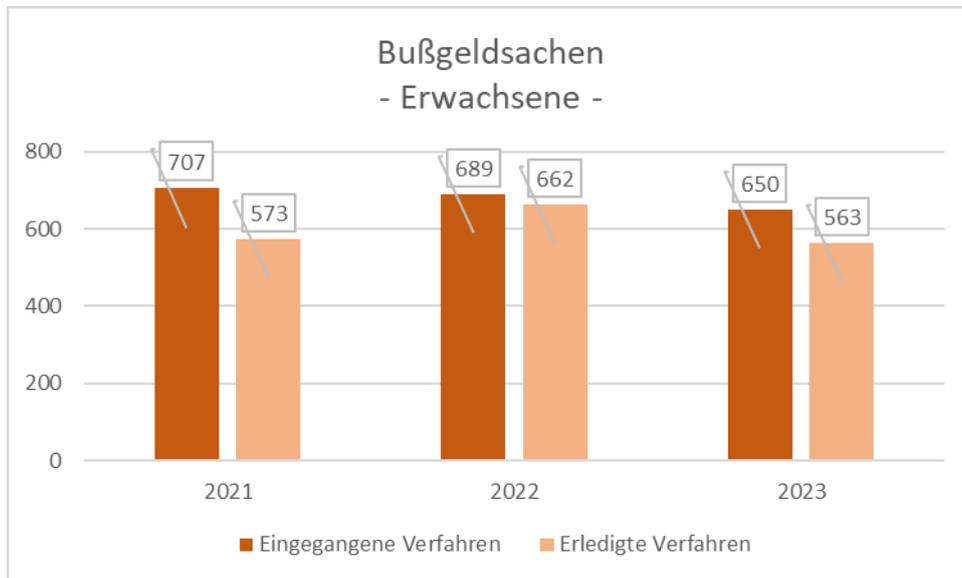
1. Zivilsachen



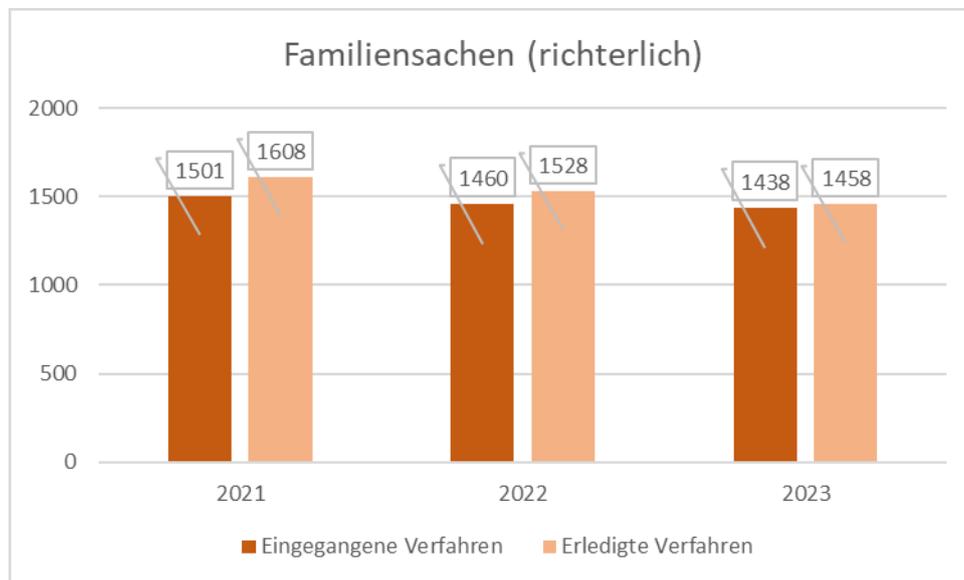
2. Strafsachen



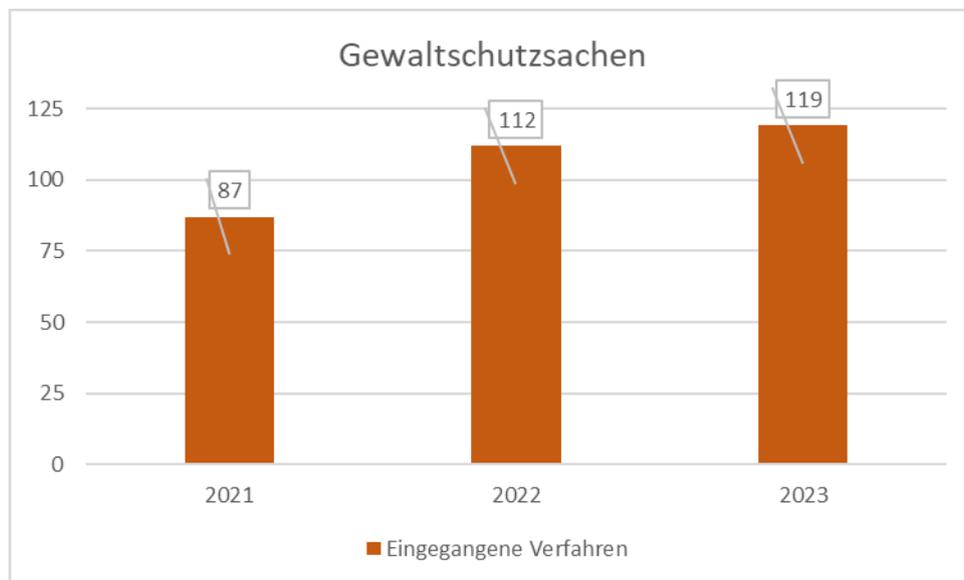
3. Bußgeldsachen



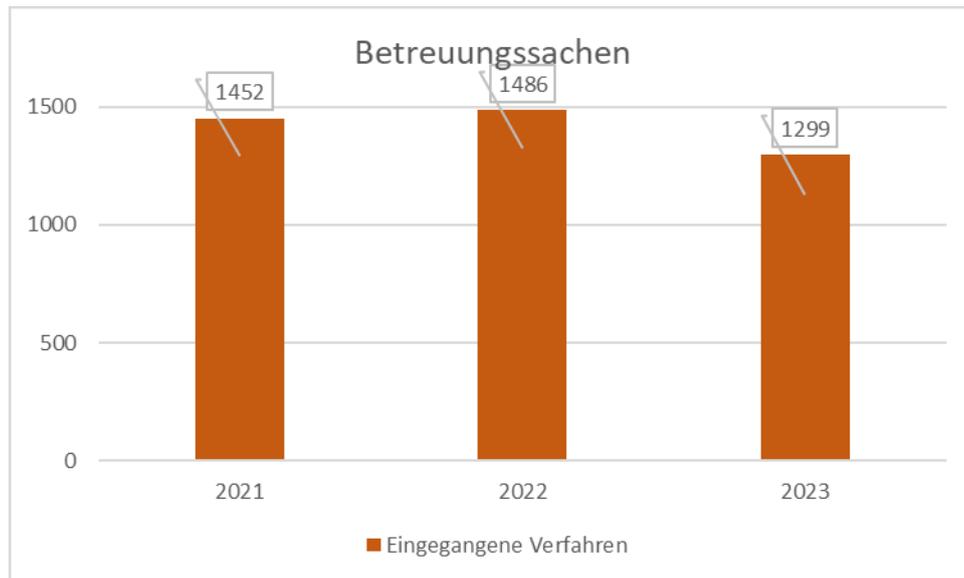
4. Familiensachen



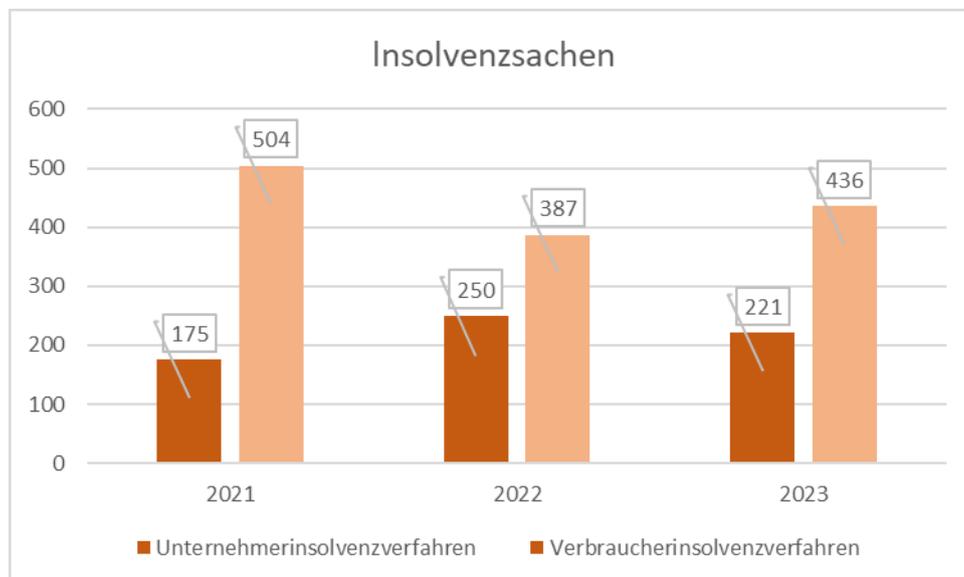
davon Gewaltschutzsachen (§§ 1,2 GewSchG)



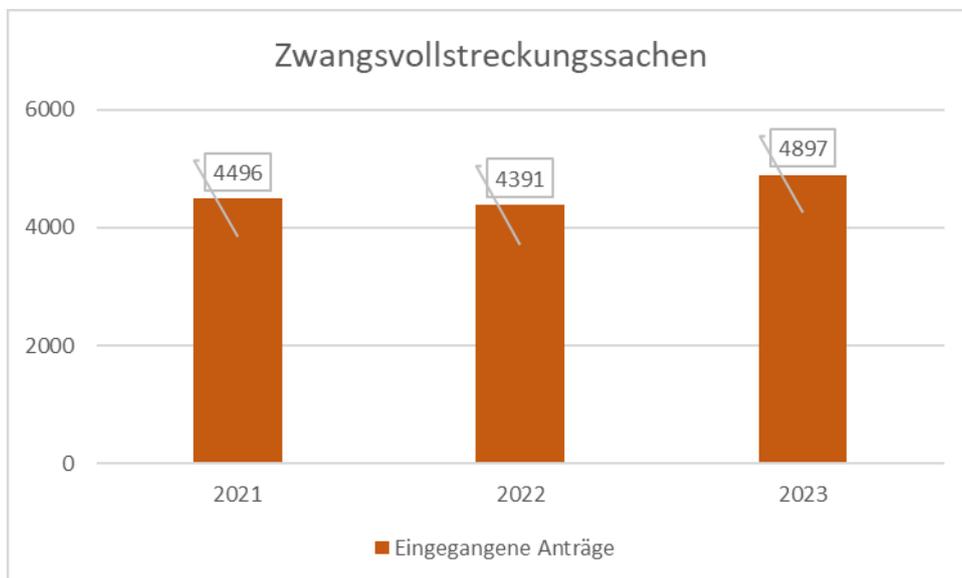
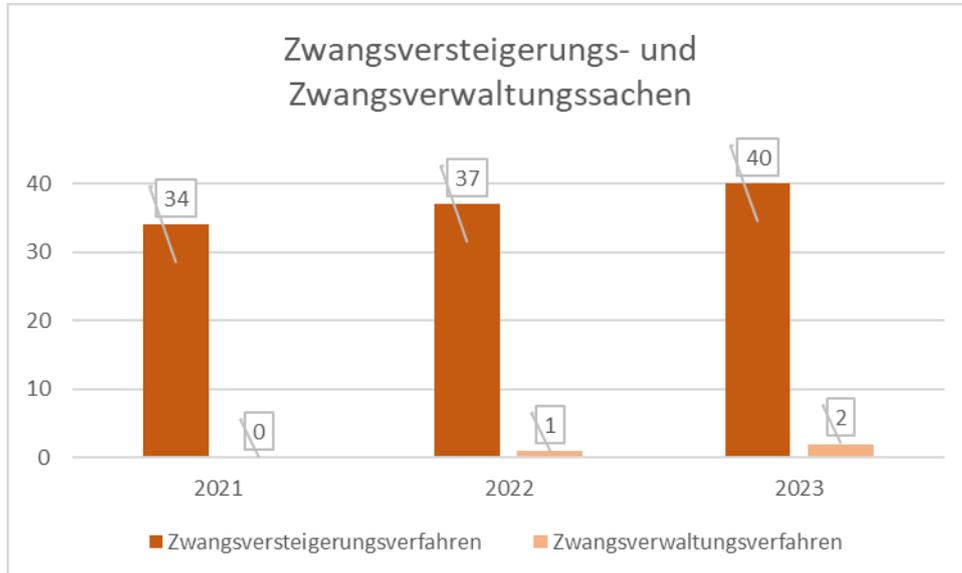
5. Betreuungssachen



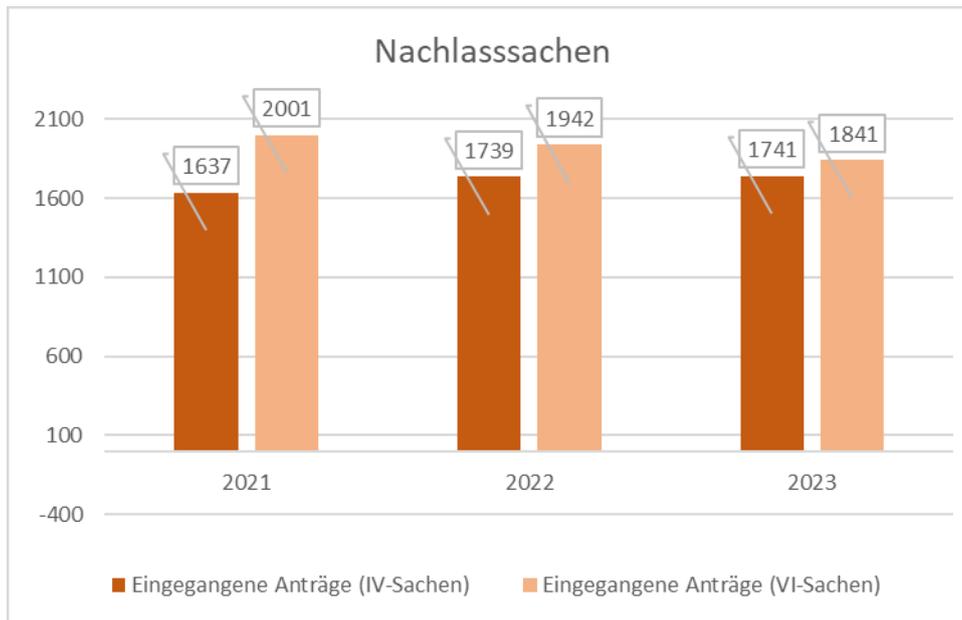
6. Insolvenzsachen



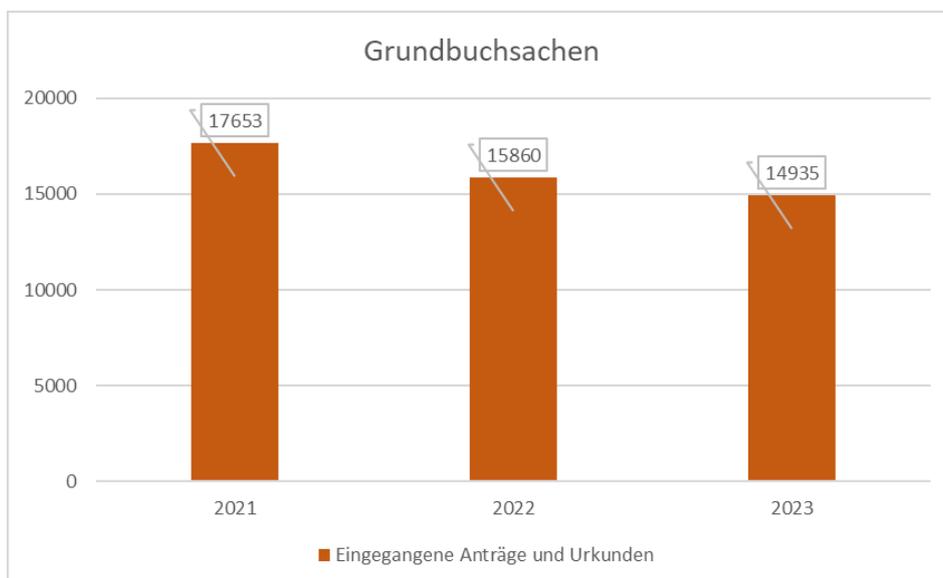
7. Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Zwangsvollstreckungssachen



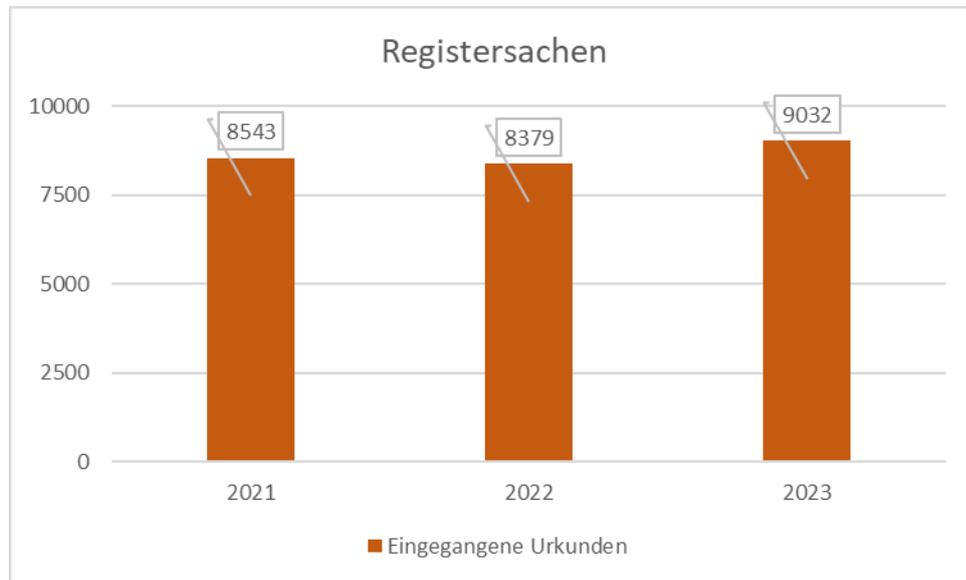
8. Nachlasssachen



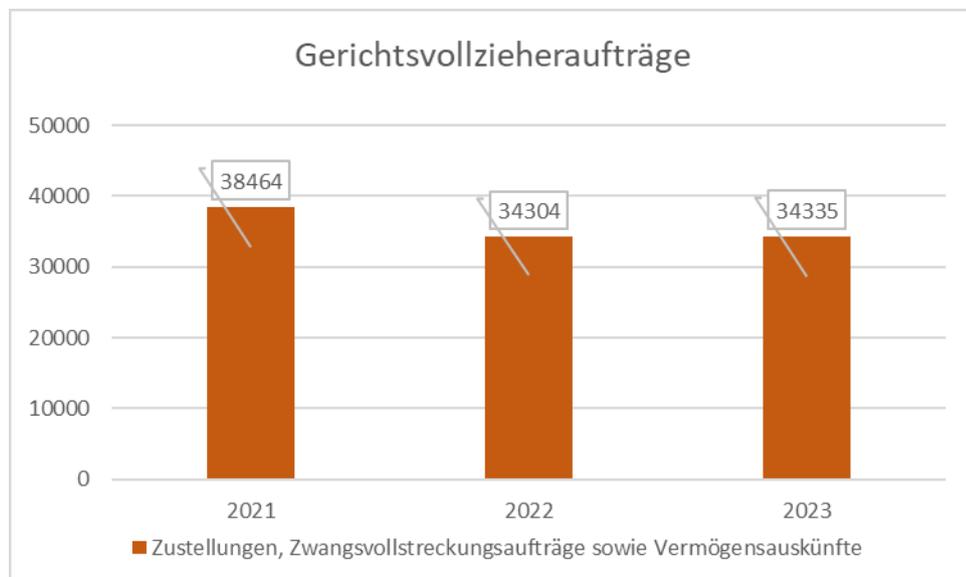
9. Grundbuchsachen



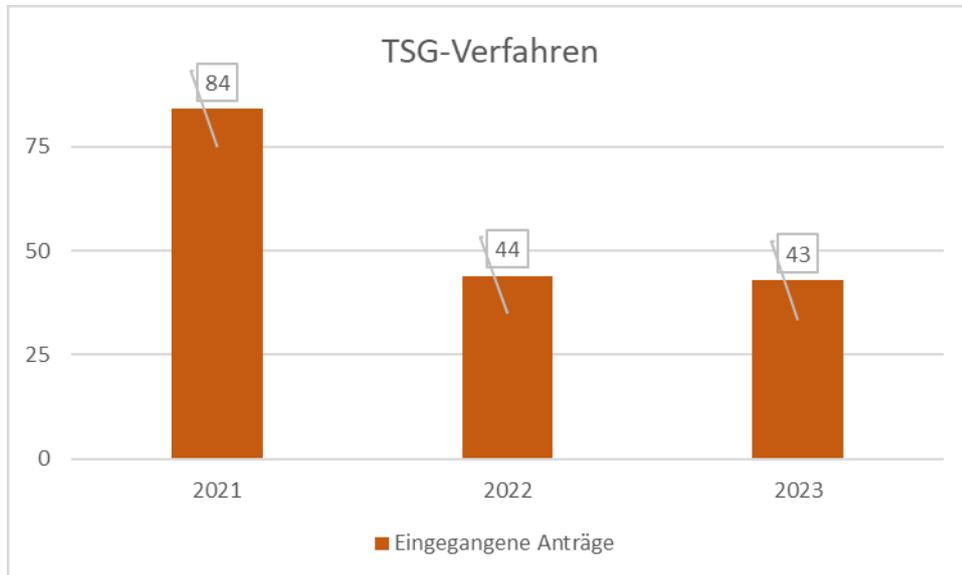
10. Registersachen



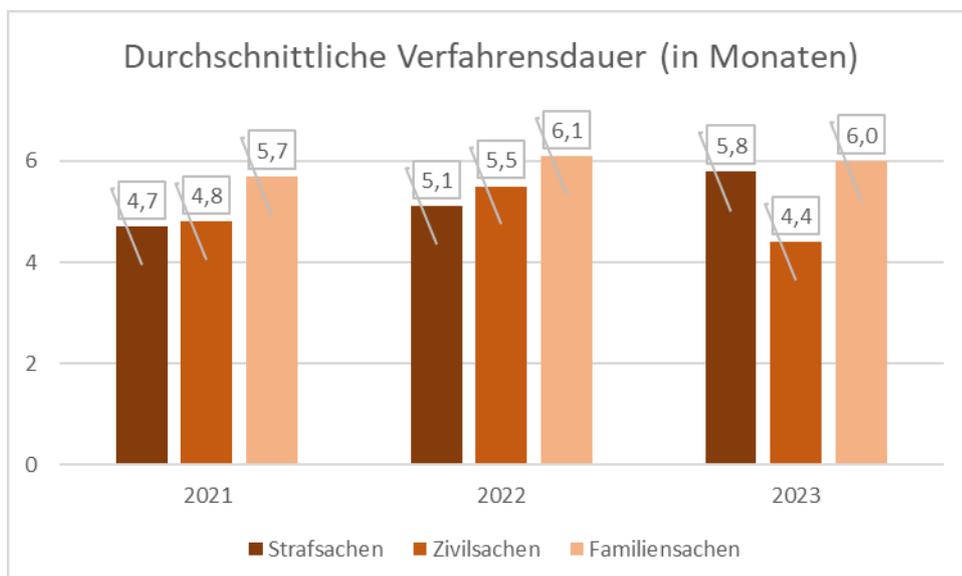
11. Gerichtsvollzieheraufträge



12. Verfahren nach dem Transsexuellengesetz (TSG)



13. Durchschnittliche Verfahrensdauer in Straf-, Zivil- und Familiensachen



II. Veränderungen und Besonderheiten im Jahr 2023

1. Insolvenzgeschehen

Das Insolvenzgeschehen im Jahr 2023 zeichnete sich in Bezug auf Unternehmen und selbstständige Kaufleute durch eine Normalisierung der Lage nach der Covid-19-Pandemie aus. Mit 221 Anträgen auf Eröffnung des Regelinsolvenzverfahrens liegt die Anzahl der Anträge nur noch geringfügig unter den Vergleichszahlen aus der Vor-Coronazeit (z.B. 2019: 246 Anträge). Dieser Trend hatte sich bereits im Jahr 2022 angedeutet, wurde in der Statistik des Jahres 2022 (258 Anträge) jedoch durch die zahlreichen Verfahren der „Lichtmiete-Gruppe“ überlagert.

Gleichzeitig ist im Jahr 2023 zu beobachten, dass neben dem verarbeitenden Gewerbe zunehmend auch der Dienstleistungssektor wirtschaftliche Schwierigkeiten zu verzeichnen hat, wobei insbesondere die Bereiche Gesundheit und Pflege herausstechen. Beispielhaft sei hier der Insolvenzantrag der HANSA-Pflegegruppe aufgeführt, der in der Öffentlichkeit für erhebliches Aufsehen sorgte. Es bleibt abzuwarten, ob dieser Trend sich im Jahr 2024 fortsetzen wird. Die ebenfalls öffentlichkeitswirksamen Insolvenzanträge einiger mit der Diakonie verbundenen Unternehmen scheinen in diese Richtung zu deuten.

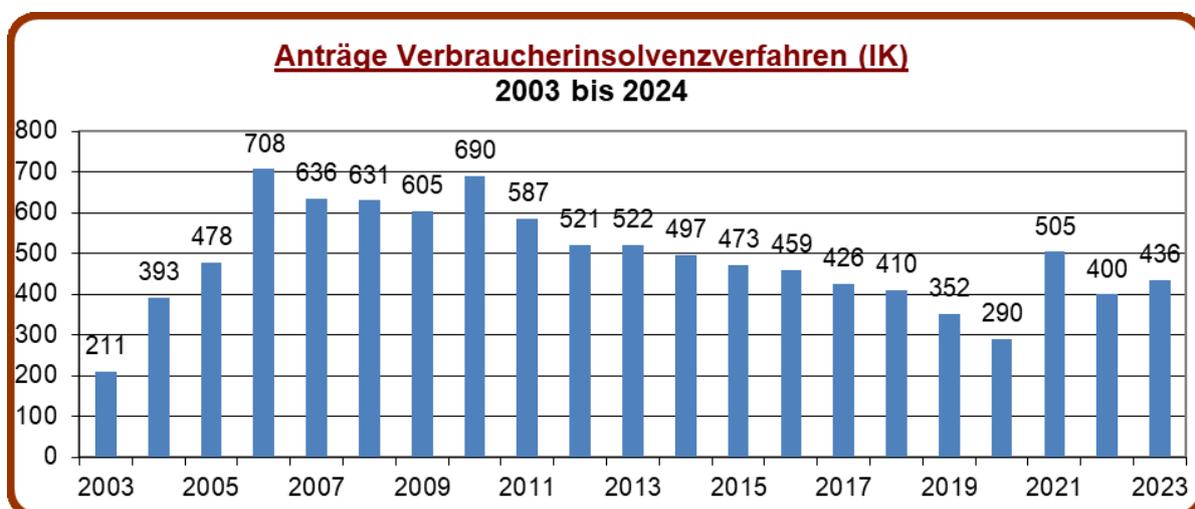
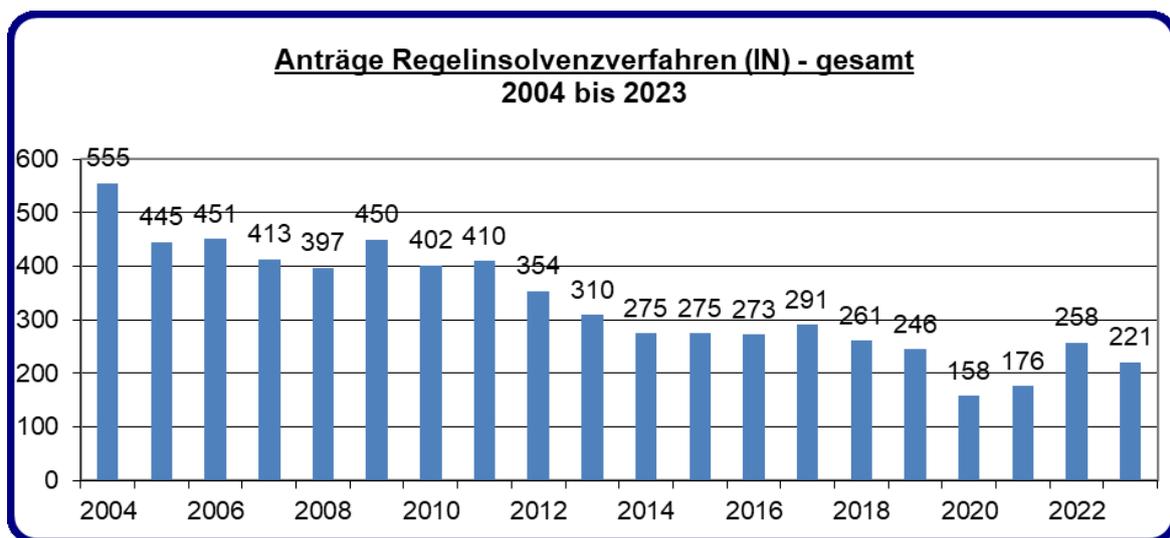
Die Arbeit des Insolvenzgerichts selbst war auch im Jahr 2023 nach wie vor durch die Abarbeitung von Großinsolvenzverfahren geprägt. Während das Insolvenzverfahrens eines Energiehandel- und Versorgungsunternehmens und einer Baumschulgruppe jeweils im Rahmen eines Insolvenzplanverfahrens zum Abschluss gebracht werden konnte, dauert die Bearbeitung der Verfahren der Lichtmietegruppe nach wie vor an und beansprucht die Ressourcen des Insolvenzgerichts erheblich. Dies geht aus der statistischen Erhebung für das Jahr 2023 nicht hervor. Ein Abschluss dieser Verfahren ist derzeit nicht absehbar.

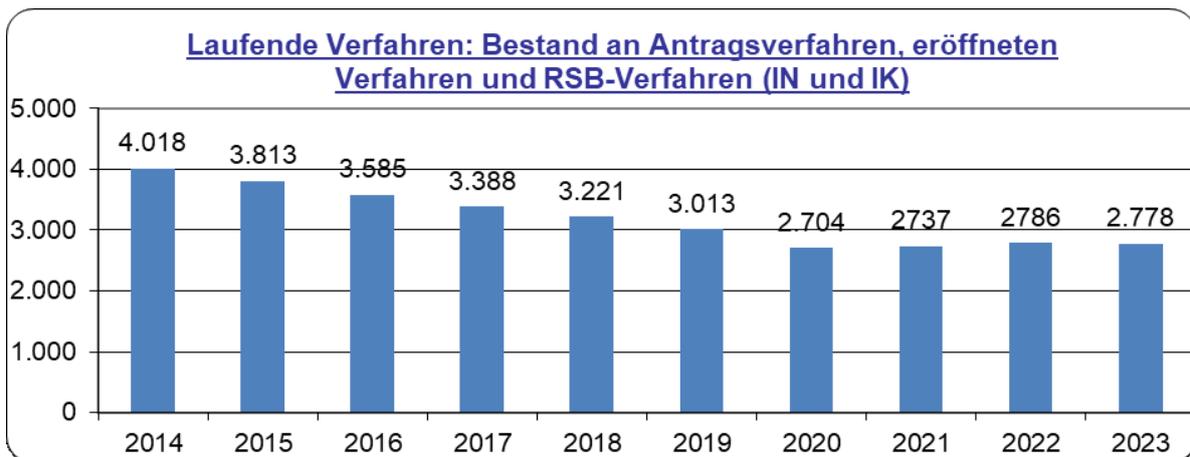
Generell zeichnet sich im Bereich der Unternehmensinsolvenzen ein Trend dahingehend ab, dass die am Verfahren Beteiligten bemüht sind, eine Zerschlagung von Unternehmen zu vermeiden und im Rahmen eines Insolvenzplanverfahrens eine Verständigung zu suchen. Dies entspricht der Intention des Gesetzgebers und ist

jedenfalls im Hinblick auf die nur durch die Sondereinwirkungen der Pandemie und des Ukrainekriegs in Schieflage geratenen Betriebe auch ohne Frage sinnvoll.

Im Bereich der Verbraucherinsolvenzen mit Restschuldbefreiung ist die Anzahl der Anträge um knapp 10 % von 400 auf 436 Verfahren gestiegen. Hier hat sich bemerkbar gemacht, dass die erheblich gestiegenen Lebenshaltungskosten, namentlich in den Bereichen Energie, Wohnen und Lebensmittel, die Verbraucherhaushalte belasten. Die wirtschaftlich schwierige Situation vieler Verbraucher wird sich nach dem Wegfall der staatlichen Unterstützungsmaßnahmen vermutlich noch zuspitzen. Sie findet aber in der Statistik des Jahres 2023 noch keinen Niederschlag.

Einzelheiten können den nachfolgenden Diagrammen entnommen werden:





2. Einführung der elektronischen Grundakte

Das Jahr 2023 stand für das Grundbuchamt im Zeichen der zunehmenden Digitalisierung der Justiz. Nach umfangreicher Planung und Vorbereitung erfolgte mit Wirkung zum 01.11.2023 bei dem Grundbuchamt des Amtsgerichts Oldenburg die Umstellung der Aktenbearbeitung von der bisherigen Papierform in die elektronische Grundaktenführung und die Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs in Grundbuchsachen.

Dem Stichtag gingen für die gesamte Abteilung mehrere Schulungsveranstaltungen, sowohl online als auch in Präsenz, voraus. Der dafür erforderliche zeitliche Aufwand sowie sodann auch die Umstellung auf die digitale Akte selbst mit den neuen technischen Anforderungen stellten für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eine erhebliche Herausforderung dar.

Sämtliche Neueingänge werden auf allen Arbeitsplätzen nun ausschließlich elektronisch bearbeitet. Eingebettet ist dieser Schritt in die gesetzgeberische Vorgabe, bis zum 01.01.2026 sämtliche Papierakten der Justiz durch elektronische Akten zu ersetzen. Die einzelnen Gerichte des Bezirks des Oberlandesgerichts Oldenburg haben Digitalisierungskordinatorinnen und Digitalisierungskordinatoren benannt, die in einzelnen Häusern die Umsetzung der Digitalisierung begleitet und Besonderheiten und Bedürfnisse vor Ort im Blick behalten haben.

Im Bereich der Serviceeinheiten besteht nach wie vor ein besonderer Arbeitsaufwand für die Erledigung von Anträgen, die von Kreditinstituten, Notaren und Privatpersonen gestellt werden, um Ablichtungen von Eintragungsbewilligungen für im Grundbuch eingetragene Rechte zu erhalten. Die betrifft häufig Dienstbarkeiten, wie z. B. Wege- oder Leitungsrechte, Immissionsduldungsrechte oder Bebauungsbeschränkungen, aber auch Ablichtungen von Teilungserklärungen u. ä. Der Recherche- und Zeitaufwand ist hierzu oft erheblich.

3. Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts

Wie bereits im letzten Jahresbericht angekündigt, gab es zum 01.01.2023 die bisher größte Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts.

Diese Reform führte auf vielen Ebenen im Gericht zu Veränderungen.

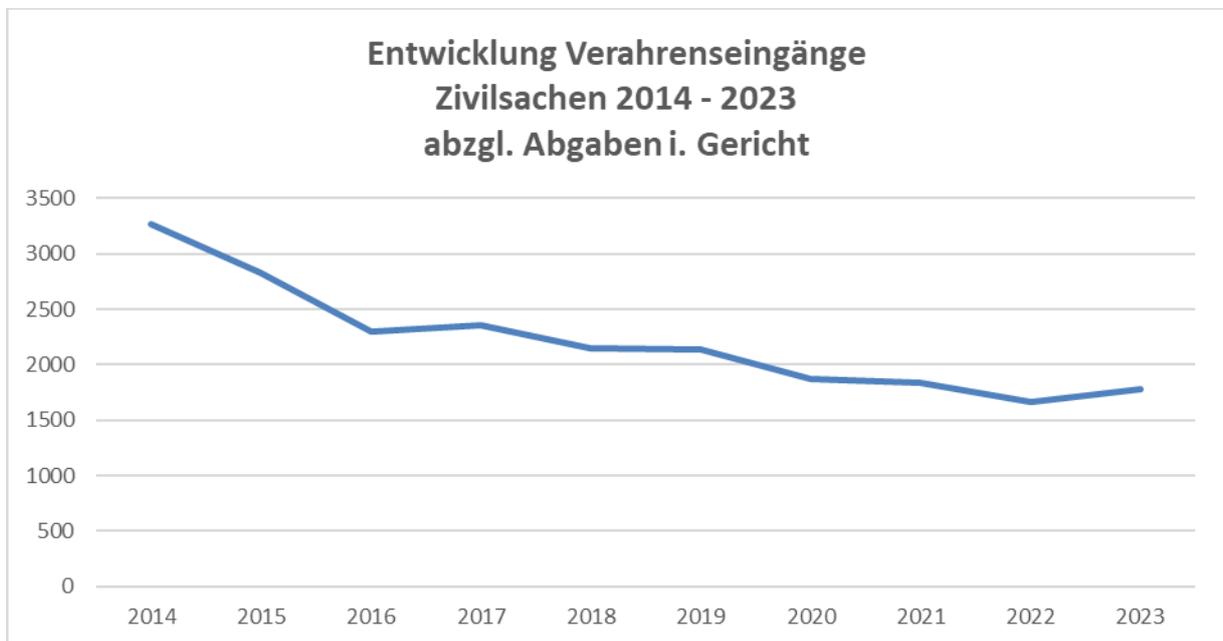
Insbesondere hat das neu eingeführte Ehegattennotvertretungsrecht, wengleich die Anzahl eingerichteter Betreuungen weiter gestiegen ist, dazu geführt, dass es weniger Eilverfahren auf Einrichtung einer einstweiligen Betreuung aus den Krankenhäusern gegeben hat, da sich zusammenlebende Eheleute nach der neuen Rechtslage ohne gerichtliches Zutun gegenseitig für eine zeitlich begrenzte Dauer im Rahmen der Gesundheitssorge und der Behandlungsverträge vertreten dürfen.

Ferner sind nunmehr die Betroffenen/Betreuten im laufenden Verfahren noch mehr einzubinden, als zuvor, da es, neben den bisherigen bereits umfangreichen richterlichen Anhörungen der Betroffenen/Betreuten im Rahmen der Einrichtung und Veränderung der Betreuung weitere Beteiligungsmöglichkeiten für die Betroffenen/Betreuten wie zum Beispiel Anfangsgespräche mit den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern im Hause gibt.

Darüber hinaus wurden die Berichtspflichten für die Betreuer erweitert, mit der Folge, dass insbesondere im Rechtspflegerdienst mehr Kontrollpflichten wahrgenommen werden müssen.

4. Zivilprozesssachen

Im Jahr 2023 war erstmals nach fast einem Jahrzehnt ein Zuwachs der Eingänge in Zivilprozesssachen um ca. 6,5 % zu verzeichnen. Betrug die Anzahl der Neuzugänge (nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts) im Jahr 2022 noch 1669, stieg ihre Anzahl im Jahr 2023 auf 1776. Die abnehmende Tendenz aus den Vorjahren setzte sich damit nicht fort, vielmehr scheint eine Stabilisierung auf niedrigem Niveau eingetreten zu sein.

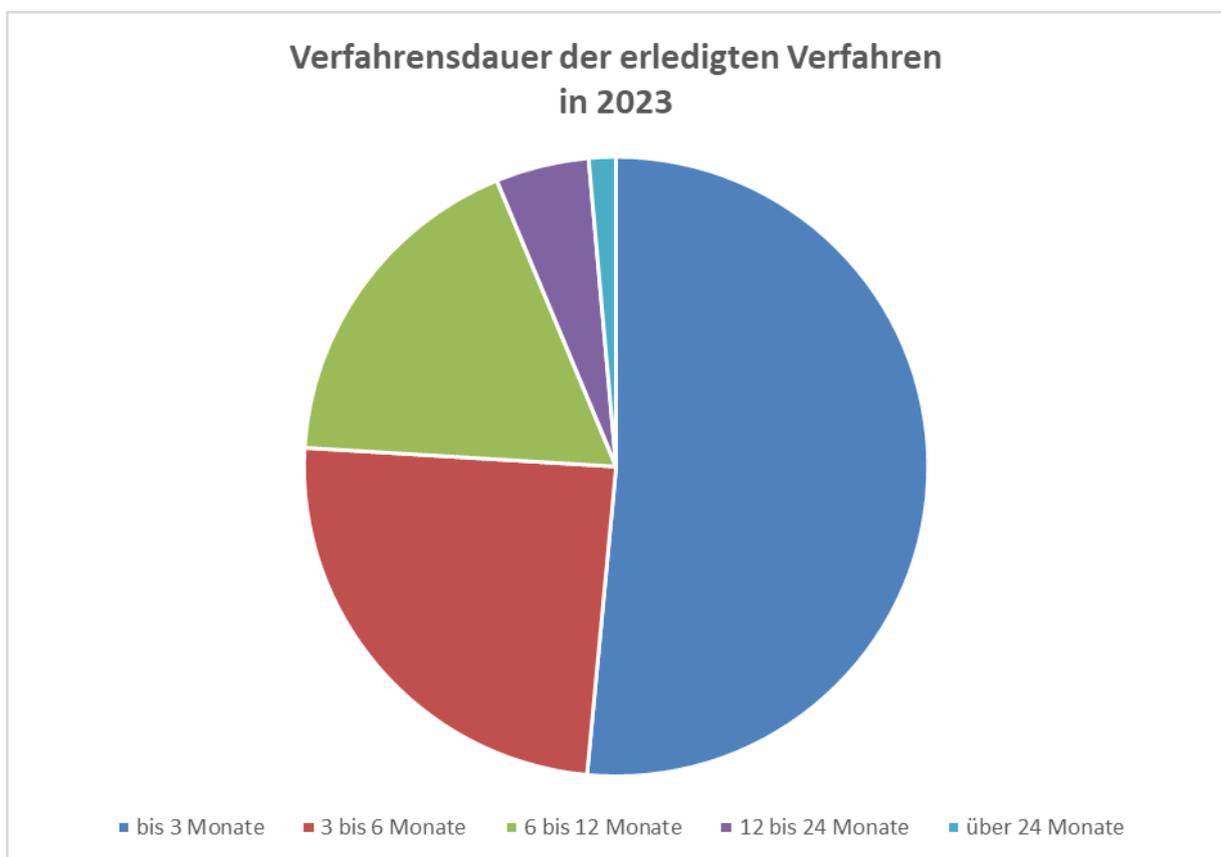


Dies ist bemerkenswert, weil durch die steigende Inflation mehr und mehr Verfahren, für die keine streitwertunabhängige Zuständigkeit der Amtsgerichte gegeben ist, erstinstanzlich in die Zuständigkeit des Landgerichts fallen. Der Zuständigkeitsstreitwert gem. § 23 Nr. 1 GVG ist mit 5.000,- € seit ca. 30 Jahren unverändert geblieben. Abhilfe durch eine Gesetzesänderung ist in dieser Hinsicht frühestens im Jahr 2025 zu erwarten. Hierzu haben sich gegenwärtig die Länder auf eine Streitwertanhebung verständigt, das bundesgesetzliche Verfahren hierzu steht noch aus.

Ursächlich für die leicht steigenden Zahlen dürfte möglicherweise der Umstand sein, dass eine steigende Inflation bei gleichzeitiger Abschwächung der Wirtschaft negativen Einfluss auf die Zahlungsmoral hat.

Nach der statistischen Auswertung stand den Eingängen von 1776 Verfahren im Jahr 2023 eine Erledigung von 1777 Verfahren gegenüber. Insoweit ist es wie in den Vorjahren gelungen, den Bestand der laufenden Verfahren mit einer Anzahl von 719 (Vorjahr 701) nahezu unverändert zu halten. Dies ist besonders bemerkenswert, da – wie in der gesamten Wirtschaft – auch in der Zivilabteilung das Jahr 2023 erneut durch erhebliche krankheitsbedingte Personalausfälle gekennzeichnet war.

In Ansehung dieser widrigen Umstände ist es dennoch gelungen, ca. dreiviertel der Verfahren innerhalb von 6 Monaten zu erledigen, wobei knapp über 50 % der Verfahren sogar innerhalb von 3 Monaten Erledigung finden konnten.



Die Verhandlungen im Wege der Bild- und Tonübertragung gem. § 128a ZPO konnten sich im Jahr 2023 weiter als fester Bestandteil der richterlichen Tätigkeit etablieren und sind aus dem gerichtlichen Alltag nicht mehr wegzudenken. Eine Modernisierung der Saalausstattungen, für die die landesweite Ausschreibung bereits angeschoben ist, wird von den Richterinnen und Richtern, aber auch von den Verfahrensbeteiligten, sehnlichst erwartet.

Die Zahl der gerichtlichen Mediationsverfahren hat sich stabilisiert. Ausgehend von 46 Verfahren im Vorjahr war eine Steigerung auf 48 Verfahren zu verzeichnen. Das Mediationsverfahren ist wieder eine wichtige Stütze der gerichtlichen Streitbeilegung.

5. Einführung des mobilen Alarmierungssystems mittels Koordinatenortung

Im Auftrag des niedersächsischen Justizministeriums pilotiert das Organisationsreferat des Oberlandesgerichts Oldenburg für sämtliche Geschäftsbereiche ein Warnsystem im „Hosentaschenformat“.

Im Rahmen des Großprojektes MARK (Mobiles Alarmierungssystem mittels Koordinatenortung) wurden bei dem Amtsgericht Oldenburg Betreuungsrichterinnen und Betreuungsrichter sowie Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher mit dem mobilen Warnsystem ausgestattet, mit welchem in Notsituationen unauffällig ein Notruf abgesetzt werden kann. Über eine Leitstelle wird der Notruf unter Angabe der GPS-Koordinaten direkt an die örtliche Polizei als Notruf weitergeleitet.

Mit dem MARK konnte einer neuer Sicherheitsstandart für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Außendienst erreicht werden.